

<b>Vorlage Nr. 78/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bewilligung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs für das Personalamt, Abteilung audit berufundfamilie, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung**

#### **A Problem**

Die Abteilung 11/5 des Personalamtes verantwortet mit der Zuständigkeit für die Bereiche Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung die wesentlichen Themen, die unter dem Aspekt der Attraktivität des Magistrats als Arbeitgeber und damit für die Personalgewinnung und die Personalbindung unverzichtbar sind.

Personell ist die Abteilung aktuell mit 3,0 Stellen (1,0 Abteilungsleitung, 2,0 Sachbearbeitung) ausgestattet. Dieser Personalbestand ist allerdings vor dem Hintergrund eines seit Ende 2021/Anfang 2022 festzustellenden Aufgabenzuwachses nicht mehr auskömmlich.

Der Aufgabenzuwachs resultiert zum einen aus der Einführung des sog. Fahrradvorschusses im Oktober 2021. Entgegen den Erwartungen des Personalamtes wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Darlehns zum Kauf eines Fahrrades durch die Beschäftigten stark nachgefragt. Im Jahr 2021 wurde allein 36 Anträge auf Bewilligung des Fahrradvorschusses durch die Abteilung bearbeitet. In diesem Jahr wurden bislang zusätzliche 97 Anträge bewilligt, so dass aktuell 133 Darlehn verwaltet werden (laufende Überprüfung des Eingangs der Tilgungsraten, Bearbeitung von Störfällen, z. B. im Falle einer Kündigung u. v. m.). Hinzu kommen zahlreiche Anfragen von Mitarbeitenden des Magistrats im Vorfeld der Beantragung des Fahrradvorschusses sowie vielfältige Kontakte mit Antragsteller:innen zur Vervollständigung der Anträge und der Antragsunterlagen.

Mit der Beauftragung des Werksarztzentrums Fischereihafen (WAZ) mit betriebsärztlichen Aufgaben und Aufgaben des betrieblichen Gesundheitsmanagements einher ging ferner eine Verlagerung von Themen von den bisherigen Amtsstellen 53B (Betriebsärztlicher Dienst) und 53S (Suchtkrankenhilfe) zum Personalamt. Das WAZ benötigt als externer Dienstleister für die Umsetzung verschiedener Angebote und Dienstleistungen (z. B. Impfangebote für die Beschäftigten, Durchführung von Projekten im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Neuausrichtung des Intranets zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement u. v. m.) innerhalb des Magistrats ein:en Ansprechpartner:in, als eigene Informationsquelle, aber auch für die Verbreitung von Informationen an die Mitarbeitenden und für die Wahrnehmung koordinierender Tätigkeiten. Diese Schnittstelle zum WAZ wird durch die Abteilung 11/5 wahrgenommen.

In den großen Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements fällt ferner das Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Seit der Änderung des Verfahrens zur

Durchführung des BEM unter Einbindung des WAZ ist die Quote der Inanspruchnahme deutlich gestiegen. Haben früher im Schnitt weniger als 5% der Eingeladenen das BEM-Verfahren in Anspruch genommen, liegt die Quote heute bei ca. 30%. Zwar liegt die Durchführung des Verfahrens als solches in der Zuständigkeit des WAZ und nicht des Personalamtes, dennoch ist die Abteilung 11/5 nach Versand der Einladungen durch das WAZ Anlaufstelle für Nachfragen jeglicher Art zum Verfahren. Darüber hinaus bildet die Abteilung 11/5 auch hier die Schnittstelle zwischen WAZ und dem Arbeitgeber Magistrat, indem sie das Arbeitgebermitglied im sog. BEM-Team stellt. Im BEM-Team werden die Einzelfälle beraten und die Maßnahmen zur Verringerung bzw. Vermeidung weiterer krankheitsbedingter Ausfallzeiten im Einzelfall beraten. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme des BEM-Verfahrens (aktuell sind 71 Verfahren anhängig), durch die Beschäftigten muss das BEM-Team statt bisher 1x monatlich künftig 2x monatlich für mehrstündige Sitzungen zusammenkommen, um zeitnah über die Fälle beraten, den Mitarbeitenden die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen und den Ämtern, Betrieben, Schulen und Kindertagesstätten im besten Fall die Arbeitskraft wieder zur Verfügung stellen zu können.

Um die dargestellten zusätzlichen Aufgaben in der Abteilung 11/5 künftig angemessen bearbeiten zu können, ist eine zusätzliche 1,0 Stelle für die Sachbearbeitung erforderlich.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung audit berufundfamilie, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung des Personalamtes einen unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 64.000 € brutto im Jahr, die im Ausschussbereich finanziert werden, soweit eine Finanzierung durch das Personalamt nicht möglich ist. Im Gegenzug wird zum Stellenplan 2024/2025 die Stelle der bisherigen Suchtkoordination (53S) zur Streichung angeboten.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfs sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Abteilung audit berufundfamilie, Gesundheitsförderung und Personalentwicklung des Personalamtes einen unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf (Entgeltgruppe 9a TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister